

Bereits beantwortete Fragen aus vorangegangenen Bewerberinformationen werden in grauer Schrift dargestellt.

1. Frage:

Müssen Nachunternehmer gleichfalls den Bewerberbogen komplett ausfüllen?

Antwort:

Nein.

2. Frage:

Müssen Nachunternehmer ebenfalls alle Nachweise (Umsätze, Berufshaftpflicht, HRA; Urkunden Berufszulassung etc.) beilegen?

Antwort:

Umsätze, Berufshaftpflicht, HRA sind nicht einzureichen. Urkunden zum Studienabschluss sofern die Person im Projektteam eingesetzt wird, sind vorzulegen. Ebenso ist eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers einzureichen.

3. Frage:

Müssen Nachunternehmer ebenfalls die Anlage 8 (Eigenerklärung Russland) und Anlage 9 (Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit) einreichen?

Antwort:

Ja.

4. Frage:

Gibt es Vordrucke für die Verpflichtungserklärung und Eignungsleihe oder sind Eigenerklärungen ausreichend?

Antwort:

Es gibt keine Vordrucke, Eigenerklärungen sind ausreichend.

5. Frage:

Gelten für die Bewertung der persönlichen Referenzen des Projektleiters und Stellvertretenden Projektleiters Tragwerksplanung ebenfalls die Auswahlkriterien der Büroreferenz hinsichtlich Höhe der Baukosten, Anbindung mittels Brückenbauwerken etc.?

Antwort:

Persönliche Referenzen werden nicht gewertet, Sie sind Mindestanforderungen an die Eignung. Die genaue Wertungsmatrix ist in der PDF-Datei „P255-4_Wertung_240802“ enthalten.
